

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juni 2014

Nr. 2014/974

Däniken: Gestaltungsplan Apeiron GB Nr. 278 (östlich Mühleweg) mit Sonderbauvorschriften

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Däniken unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan Apeiron GB Nr. 278 (östlich Mühleweg) mit Sonderbauvorschriften (SBV) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften umfasst das Gebiet östlich des Mühleweges (GB Nr. 278) in Däniken. Er bildet die nördliche Fortsetzung des bereits mit einem rechtsgültigen Gestaltungsplan belegten Industriegebietes „Aarefeld“. Der betreffende Gestaltungsplan „Mühleweg-Schachenstrasse“ (GB Nr. 1651) datiert aus dem Jahre 2008 (Regierungsratsbeschluss Nr. 2008/157 vom 19. Februar 2008). Das Areal weist wegen der ehemaligen Verzinkerei Heer eine Bodenbelastung auf. Mit dem vorliegenden Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften werden die notwendigen Massnahmen aufgezeigt, welche nötig sind, um die punktuellen Belastungen im Untergrund zu verbessern. Daneben regelt der Gestaltungsplan die zweckmässige Erschliessung des Areals und garantiert durch die geschlossene Blockrandbebauung den Schutz vor Immissionen zu den benachbarten Wohnnutzungen.

Nach erfolgter Mitwirkung vom 17. Oktober 2013 bis 31. Oktober 2013 genehmigte der Gemeinderat Däniken am 24. Februar 2014 den Gestaltungsplan Apeiron GB Nr. 278 (östlich Mühleweg) mit Sonderbauvorschriften unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 6. März 2014 bis am 7. April 2014. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Gestaltungsplan Apeiron GB Nr. 278 (östlich Mühleweg) mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Däniken wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Vorschriften verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan mit Sonderbauvorschriften in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Däniken wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis 27. Juni 2014 zwei unterschriebene Planexemplare nachzuliefern.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Däniken hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.00 sowie die Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'823.00, zu bezahlen.
- 3.5 Der Gestaltungsplan Apeiron GB Nr. 278 (östlich Mühleweg) mit Sonderbauvorschriften steht vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Einwohnergemeinde Däniken hat daher die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf den betroffenen Grundeigentümer zu übertragen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Däniken, Kürzestrasse 13, 4658 Däniken

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>1'823.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (Bi/LL) (3), mit Akten und 1 gen. Plan mit Sonderbauvorschriften (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Umwelt
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Amt für Finanzen
 Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan mit Sonderbauvorschriften (später)
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Amtschreiberei, Olten-Gösgen, Amtshaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plänen mit Sonderbauvorschriften (später)
 Einwohnergemeinde Däniken, Kürzestrasse 13, 4658 Däniken, mit 2 gen. Plan mit Sonderbauvorschriften (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**
 Bau- und Planungskommission Däniken, Kürzestrasse 13, 4658 Däniken
 Hch. Schachenmann, Büro für Raumplanung, Dorfstrasse 14, 4581 Küttigkofen
 Apeiron Investment GmbH c/o Anwaltsbüro Dr. Alexander Dubach, Bernstrasse 18, 2555 Brugg, mit 1 gen. Plan mit Sonderbauvorschriften (später)
 Staatskanzlei (für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Däniken: Genehmigung Gestaltungplan Apeiron GB Nr. 278 (östlich Mühleweg) mit Sonderbauvorschriften)